



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **17. Sitzung (öffentlich)**

26. April 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zur Anpassung an das Schulgesetz**

1

Vorlagen 14/398 und 14/434

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 14/398 mit den Ergänzungen - Vorlage 14/434 - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2006/2007**

4

Vorlage 14/292

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 14/292 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

- 3**    **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung der Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I (APO-S I)**  
**Aufhebung des sogenannten Drittelerlasses**  
 Vorlage 14/303

11

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung Vorlage 14/303 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

- 4**    **Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**  
 Gesetzentwurf  
 der Fraktion der CDU und  
 der Fraktion der FDP  
 Drucksache 14/569

17

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 14/569 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

- 5**    **Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)**  
 Gesetzentwurf  
 der Landesregierung  
 Drucksache 14/1572

19

An den Bericht von Ministerin Barbara Sommer schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

\*\*\*\*\*

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt der Verordnung **Vorlage 14/303** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** legt dar, zu der Moderatorenrolle eines Ausschussvorsitzenden könne man unterschiedliche Meinungen vertreten. Das könne man in dem Kreis, zu dem Frau Landtagspräsidentin van Dinther eingeladen habe, ausführlich diskutieren. Die gegenseitige subjektive Einschätzung werde sich allerdings weiter fortsetzen.

Er nehme sich heraus - das gebe auch die Geschäftsordnung her -, darauf zu achten, dass möglichst zielgerichtet diskutiert werde. Herr Recker mache deutlich, dass er das sehr großzügig handhabe. Die Wahrnehmung vorne sei sicher eine andere als aus dem Kreis von CDU und FDP, was zum Beispiel die Häufigkeit von Zwischenrufen betreffe.

Der letzte Beitrag von Frau Hendricks habe deutlich gemacht, wie stark das Bedürfnis der CDU ausgeprägt sei, Zwischenrufe zu machen. Vielleicht sollte man sich einfach mal an die eigene Nase packen und etwas mehr emotionale Gelassenheit zeigen. Dann könne man auch in der Tagesordnung zielgerichteter vorgehen.

#### **4 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/569

**Renate Hendricks (SPD)** erklärt, die SPD-Fraktion werde aus verfassungsrechtlichen Bedenken heraus das Gesetz ablehnen. Der Aufwand, den das Gesetz sowohl parlamentarisch als auch bürokratisch verursache, stehe in keinem Verhältnis zu der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst, die davon betroffen seien. Dieses Gesetz greife die Probleme der Schülerinnen und Schüler in keiner Weise auf. Die Problematik der kopftuchtragenden Schülerin werde nicht in den Blick genommen. Insofern werde die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Ursula Doppmeier (CDU)** begrüßt es, dass durch dieses Gesetz endlich die quälenden Einzelfallentscheidungen für die Schulen wegfielen. Das Kopftuch sei ein Symbol, das ein politisches Zeichen für eine mindere Stellung der Frau sei. Es sei eindeutig gegen die Verfassungswerte gerichtet. Die CDU spreche sich dafür aus, hier eine eindeutige Regelung vorzunehmen und das Gesetz jetzt zu verabschieden.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erkundigt sich, von welchen quälenden Einzelfallentscheidungen Frau Doppmeier im Land Kenntnis habe, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes wegfielen.

Vor dem 22. Mai habe die FDP sich noch an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes orientiert, wonach das strikte Gebot der Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchführung der Dienstpflichten zu bewahren sei. Dem entspreche der vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Sie frage Frau Sommer, ob sie wirklich eine Sekularisierung vorantreiben wolle. Es bestehe zu befürchten, dass es zu einer entsprechenden Verfassungsklage komme, wenn es um die Einzelfallentscheidungen gehe. Die Kirchen hätten sich differenziert geäußert, weil sie auch sähen, dass solche Folgen durch dieses Gesetz befördert würden. Sie frage, welche Probleme vor Ort mit dem Gesetz geregelt werden sollten.

Frau Beer verweist auf den Vorbereitungsdienst, in dem Referendarinnen auch mit Kopftuch ausgebildet würden. Die Rednerin möchte wissen, ob die Schulpraxis zeige, dass der Schulfrieden durch das Tragen eines Kopftuches gestört werde. Bisher seien solche Fälle immer in den Schulen vor Ort gehandelt worden. Sie frage, wie die Landesregierung die verfassungsrechtliche Situation auch nach der Anhörung einschätze. In der Anhörung sei deutlich geworden, auf welchem Glatteis sich dieser Gesetzentwurf bewege.

**Renate Hendricks (SPD)** erkundigt sich, wie die Landesregierung die kritischen Positionen der Kirchen mit Blick auf den Gesetzentwurf bewerte.

**StS Günter Winands (MSW)** verweist auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 364 der Abgeordneten **Ute Schäfer (SPD)** „Das Kopftuch im Referendariat“ - vgl. Drucksache 14/1047.

Ein Schulleiter habe berichtet, dass er die kopftuchtragende Lehrerin nicht normal einsetzen könne, weil die Jungen in der Mittelstufe dieses Auftreten als Vorbild für Mädchen ansähen. Um des Schulfriedens willen habe er diese Lehrerin nicht in den Klassen 8 und 9 eingesetzt. Die Jungen in den Klassen sagten dann zu den anderen Mädchen, so müssten sie sich auch kleiden.

Das Tragen eines Kopftuchs im Referendariat könne nicht unterbunden werden, weil das Referendariat Teil der Ausbildung sei. Jeder habe das Recht, das Referendariat abzuleisten. Das sei verfassungsrechtlich vorgegeben.

Über die verfassungsrechtliche Bewertung habe es eine Anhörung gegeben. Da gebe es unterschiedliche Meinungen. Darüber hätten die Gerichte zu befinden. Die bisherigen Regelungen, die auf einem Vergleich beruhten, seien alle gerichtsfest. Die Regelungen in Bayern oder Hessen seien auch von höheren Gerichten verfassungsrechtlich bis hin zum Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden. Beim Bundesverfassungsgericht stehe noch kein Fall an, vielleicht weil das auch nicht gewünscht sei.

Das Bundesverwaltungsgericht habe den vergleichenden Regelungen zugestimmt. Die Obergerichte aller anderen Bundesländer hätten das bisher bestätigt. Natürlich werde man immer einen Verfassungsjuristen finden, der eine gegensätzliche Meinung aufschreibe. Das wolle er auch nicht bewerten. Es sei jetzt müßig, einen Streit über die Verfassung zu führen.

Schleswig-Holstein habe auch ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. Frau Erdsiek-Rave leite zurzeit die Kultusministerkonferenz.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erkundigt sich, ob in dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Fall nicht das Schulordnungsrecht ausgereicht hätte, wo die pädagogische Einwirkung des Schulleiters an der Stelle gewesen sei. Mit den vorhandenen Mitteln könne man solche Vorfälle lösen. Diese neue Gesetzgebung sei nicht notwendig.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/569** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

## **5 Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1572

**Ministerin Barbara Sommer** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mehr Selbstbestimmung, mehr Leistung, mehr soziale Gerechtigkeit - das sind die Grundgedanken bei der Änderung der Schulgesetzes. Wir möchten erreichen, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern in Zukunft mit weniger Regulierung und Vorgaben zu kämpfen haben.

Die Schulen sollen wieder mehr Freiräume bekommen sowohl zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit als auch zur verlässlichen Planung. An die Stelle der früheren Politik von vielen Regelungen und Vorschriften setzen wir eine Politik der Selbstverantwortung und des Vertrauens. Ich möchte dies hier konkret an einigen Zielen und der geplanten Umsetzung erläutern.

Erstens. Wir wollen mehr Gestaltungsfreiheit für die Schulen und damit für die Schulleitungen und für die Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen den pädagogischen Spielraum der Schulen vergrößern. Sie sollen Unterrichtsvorgaben stärker schulspezifisch ausgestalten und dabei das Wissen und die Erfahrung ihrer Lehrerinnen und Lehrer in diese Vorgaben besser als bisher einfließen lassen.

Aber - auch das ist uns wichtig - die Standards der Abschlüsse müssen dabei gewährleistet sein und überprüft werden. Die am Schulleben Beteiligten handeln in der eigenverantwortlichen Schule gemeinsam, formulieren klar die Ziele und ziehen aus den Ergebnissen ihrer Arbeit durch interne und externe Evaluierung entsprechende Konsequenzen. Die Schulaufsichtsbehörden sollen nach dem neuen Schulgesetz die Schule in diesem Prozess vorrangig beraten und unterstützen.

